

Kundmachung

Anlässlich der Volksbegehren

- COVID- Strafen Rückzahlungsvolksbegehren
 - Gerechtigkeit den Pflegekräften
- Impfpflichtgesetz abschaffen- Volksbegehren

1. Eintragungsort und dazugehörige Verbotzone:

<i>Bezeichnung:</i>	<i>Adresse:</i>	<i>Verbotzone usw.:</i>
Gemeindeamt Pierbach	Dorfstraße 22, 4282 Pierbach	50 m im Umkreis des Eintragungsortes

2. Während des Eintragungszeitraumes ist die Eintragung auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular durchlaufend möglich.
Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.
Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität **nicht** geeignet.
3. Während des Eintragungszeitraumes von 06. November 2023 bis 13. November 2023 ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1) als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 19.09.2023

abgenommen am:



Richard Feindler